



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 den Jahresabschluss 2022 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 73.497.517,36 EUR.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird in Höhe von 1.037.843,05 EUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet (§ 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	in EUR	in %	Passiva	in EUR	in %
Aufw. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	523.838,18	0,71	Eigenkapital	14.040.261,01	19,10
Anlagevermögen	70.052.297,87	95,32	Sonderposten	39.246.513,59	53,40
Umlaufvermögen	2.243.963,88	3,05	Rückstellungen	5.792.072,00	7,88
Aktive RAP*	677.417,43	0,92	Verbindlichkeiten	13.882.353,49	18,89
			Passive RAP*	536.317,27	0,73
Bilanzsumme	73.497.517,36	100,00	Bilanzsumme	73.497.517,36	100,00

Der Jahresabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 453, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 06.05.2024

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)